bpt = Hahnstraße /0 = 60528 Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport Herrn Staatsminister Volker Bouffier Friedrich – Ebert Allee 12

65185 Wiesbaden

Hahnstraße 70 D-60528 Frankfurt am Main Telefon: (0 69) 66 98 18 - 0 Felefax: (0 69) 6 66 81 70 BPT-eV@t-online.de www.ticracrzteverband.de

Dipl. Kfm, Heiko Färber Geschäftsführer bpt.faerber@tieraerzteverband.de

bpt = für eine leistungsstarke tiermedizin

18.Februar 2004, HF/rm.

Hessische Hundeverordnung

Sehr geehrter Herr Staatsminister Bouffier,

im Zeitraum 08/2000 - 09/2003 wurden nach Angaben des Hessischen Innenministeriums 456 Hunde aufgrund nicht bestandener Wesenstests nach der Hessischen Hundeverordnung euthanisiert. Wie eine von der Bundestierärztekammer (BTK) Ihnen übersandte Unterlage mehr als verdeutlicht, übersteigt diese Zahl in nicht nachvollziehbarem Maße die Zahl aller anderen Bundesländer.

Die AG Hundehaltung der BTK, in der der Bundesverband Praktizierender Tierärzte (bpt) e.V. Mitglied ist, stellt hierzu fest, dass die aktuellen Standards zur Durchführung der Wesensprüfung gemäß der Hessischen Hundeverordnung sowie die Durchführungsbestimmung des Hessischen Innenministeriums nicht ethologischen Grundlagen entsprechen.

Dieser Umstand ist nach unserem Dafürhalten für die hohe Tötungsrate verantwortlich. Die in Hessen vorgeschriebenen Wesenstests und Gutachten sind inhaltlich und formell nicht geeignet (Zitat) "die Annahme zu rechtfertigen, dass von diesen Hunden Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgehen" (§14 Abs. 2 Seite 1 der Hessischen Hundeverordnung).

Eine Euthanasie dieser Hunde ohne weitere Überprüfung stellt daher eine Straftat im Sinne des § 17 Tierschutzgesetzt dar.

Es ist außerdem in Frage zu stellen, ob Polizisten als Ordnungshüter und- überwacher Wesenstests durchführen dürfen, wenn sie gleichzeitig deren Durchführung überwachen sollen.

Im Verbund mit der BTK, der Arbeitsgemeinschaft Hundehaltung der BTK, den Landestierärztekammern sowie anderen tierärztlichen Organisationen fordem wir Sie, als die für den Tierschutz zuständige Fachaufsichtsbehörde auf, die sofortige Aussetzung der Sicherstellung und Tötung von Hunden nach § 14 der Hessischen Hundeverordnung bei Nichtbestehen eines einzigen Wesentests unverzüglich zu veranlassen.

Auch im Namen der AG Hundehaltung der BTK bieten wir Ihnen und den weiteren involvierten hessischen Behörden an, bei der Überarbeitung von Standards zur Durchführung der Wesensprüfung gemäß der Hessischen Hundeverordnung mit der tierärztlichen Fachkompetenz unserer Organisation zur Verfügung zu stehen.

Wir erwarten ihre Antwort möglichst innerhalb der nächsten 14 Tage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V.

Dr. Hans-Joachim Görtz

Präsident

Heiko Färber Geschäftsführer